



9. September 2009

IV-Rundschreiben Nr. 282

Neuer Zahntechnikertarif, gültig ab 1.3.2009 / Newsletter der Zentralstelle für Medizinaltarife ZMT in Luzern

Aufgrund verschiedener Rückfragen von IV-Stellen und Leistungserbringern teilen wir Ihnen mit, dass die Invalidenversicherung die Leistungsverrechnung nach dem neuen Zahntechnikertarif ab dem 1. März 2009 akzeptiert. Die entsprechende Information findet sich auf der ZMT-Homepage

http://www.zmt.ch/ambulante_tarife/ambulante_tarife_zahntechnikertarif.htm

Dort steht: *Die MTK empfiehlt den Versicherern, die Abrechnungen auf der Basis des revidierten Tarifes für zahntechnische Arbeiten ab 1. März 2009 zu akzeptieren. Militärversicherung und Invalidenversicherung schliessen sich dieser Empfehlung an.*

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass die IV-Stellen die ZMT-Homepage als Informationsquelle für tariftechnische Fragen nutzen sollten. Die Möglichkeit dazu wurde bereits im Jahre 2004 mit dem Rundschreiben 198 gegeben, damit ein Zugang zum Closed-User-Bereich der ZMT-Homepage eingerichtet werden kann und die IV-Stellen regelmässig durch einen Newsletter über Neuerungen bei den Medizinaltarifen im UV/MV/IV-Bereich orientiert sind.

Wir bitten die IV-Stellen also, sich regelmässig auf der ZMT-Homepage zu informieren und die Verrechnung nach dem neuen Zahntechnikertarif zu akzeptieren.